Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 27 (1935)
Heft: 7-8

Artikel: Ein Vierteljahrhundert Wasserwirtschaftsverband
Autor: Wettstein, O.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922308

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abb. 36 Bergsturz am Kilchenstock am 30. August 1932, 5.30 Uhr.
(Zum Aufsatz «Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen im Kt. Glarus.)

Eboulement au Kilchenstock, le 30 août 1932, 5.30 h.
(Se référant au rapport «Correction des rivières et travaux de protection des torrents dans le Canton de Glaris».)

Ein Vierteljahrhundert Wasserwirtschaftsverband

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband vollendet in diesem Jahre das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens. Weder die Zeitumstände noch der Charakter des Verbandes lassen ein festliches Begehen dieses Anlasses zu; wir werden seiner in der Jahresversammlung in einfachster Form gedenken. Wohl aber ist es gerade in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gerechtfertigt, einen Rückblick auf die Entstehung und die 25jährige Arbeit des Verbandes zu werfen. Es steckt ein namhaftes Stück schweizerischer Wirtschaftsgeschichte darin und eine Ernte von Erfahrungen, die für die Zukunft fruchtbar sein können, wenn man sie beherzigt.

Unser Verband verdankt seine Gründung nicht einem mehr oder weniger zufälligen Anstoss; er ging aus einem starken und tiefen Bedürfnis hervor. Das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts brachte dem Schweizervolke die Erkenntnis, dass wir in unsern Wasserkräften ein kostbares und sorgsam zu verwaltendes nationales Gut haben. Die technische Lösung des Problems der Fernleitung elektrischer Energie schuf eine weite Perspektive für die Ersetzung ausländischer Rohstoffe durch die einheimische Erzeugung von Energie zu motorischen, kalorischen und Beleuchtungszwecken. Private, Gemeinden und Kantone bemächtigten sich des neuen Zweiges der Volkswirtschaft, bauten Kraftwerke und legten Verteilungsnetze an, nicht ausschliesslich aus Gründen des allgemeinen Wohls; Gewinnstreben und fiskalische Interessen hatten ihren reichlichen Anteil an den Motiven. In die Konzessionserteilungen schlich sich die Spekulation ein, die Wasserrechtsverleihungen wurden vielfach zum Schacherobjekt, und vor allem drohte die grosse Gefahr, dass unsere Wasserkräfte unrationell ausgenutzt würden, indem man die besten Gefälle aus einem Flußsystem herausriss, ohne Rücksicht auf die Interessen der unterhalb liegenden Gegenden, und damit Raubbau an einem ganzen Stromlaufe trieb. Auch die Kleinheit der Stromnetze und die Verschiedenheit ihrer Spannungen und Periodenzahlen waren unzweckmässig und kostspielig. Dazu kamen die Bestrebungen nach Wiederbelebung der Binnenschiffahrt, die durch die Fortsetzung der Rheinschiffahrt bis Basel einen mächtigen Impuls erfahren hatten, mit dem Bau von Kraftwerken an schiffbaren Flüssen aber vielfach in Konflikt gerieten. Hier musste eine Basis zur Verständigung gefunden werden.

Die Kantone, denen bisher die Wasserrechtsgesetzgebung zustand, waren nicht in der Lage, die neuen, grossen Probleme zu meistern; die Gewässer kennen keine Kantonsgrenzen, nicht einmal die

Zur Beachtung! Die Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission, Nr. 53, befinden sich ausnahmsweise auf Seite 120.

Gewässerstrecken, die zur Errichtung eines rationellen Wasserwerkes in Anspruch genommen werden müssen; «ebensowenig», führte Nationalrat Vital, der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission für den Wasserrechtsartikel der Bundesverfassung, der durchaus kein Zentralist war, im ersten Heft der «Schweiz. Wasserwirtschaft» (Oktober 1908) mit Recht aus, «beschränken Vorrichtungen, die zur ausgiebigeren Verwertung einer Wasserkraft gemacht werden — zum Beispiel natürliche oder künstliche Seen — ihren Einfluss auf den Kanton, wo sie sich befinden. Noch mehr verschwinden die Kantonsgrenzen bei der Verteilung der gewonnenen elektrischen Energie». Es war notwendig, dass der Bund, bei aller Schonung der berechtigten kantonalen Interessen, die Führung in der Wasserwirtschaftspolitik übernahm. Wie energisch das die öffentliche Meinung des Landes forderte, bewies die Volksabstimmung über den Wasserrechtsartikel am 25. Oktober 1908, die dessen Annahme mit rund 305 000 gegen nur 56 000 Stimmen ergab, nachdem schon die Volksinitiative für die Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes über die Ausnützung der Wasserkräfte nahezu hunderttausend Unterschriften auf sich vereinigt hatte.

Mit einer Volksbewegung ist es aber in volkswirtschaftlichen Dingen nicht getan; der imposanten Willenskundgebung, die lediglich die Richtung wies, musste die Ausführung, mit aller Kleinarbeit und allen Interessenkonflikten, folgen. Es galt, eine Organisation zu schaffen, die imstande war, die positiven Kräfte zur Wahrung der Gemeinschaftsinteressen zusammenzufassen, die Zusammenhänge zu erhellen, Verständigungen und Ausgleiche anzubahnen und den Behörden in ihrer grossen Aufgabe der Durchführung des Verfassungsartikels und des dazu gehörigen Gesetzes und in der Schaffung der dazu nötigen Organe beratend zur Seite zu stehen. Weder eine reine Interessenvereinigung noch eine Organisation unter staatlicher Führung konnte diesen Dienst übernehmen; es musste ein neutraler Verband geschaffen werden, in welchem Behörden und Fachleute, Ingenieure und Unternehmer, Produzenten und Konsumenten, Politiker und Juristen zu Worte kommen konnten. Zugleich war es notwendig, die verschiedenen Gebiete unserer schweizerischen Wasserwirtschaft im Arbeitsprogramm zu berücksichtigen. Es kam nicht nur die Ausnützung unserer Wasserkräfte in Betracht, sondern alles, was mit unsern Gewässern zusammenhängt: See- und Flussregulierungen, Talsperren, Verbauungen und anderer Hochwasserschutz, Forstwirtschaft in ihrer Rückwirkung auf das Gewässerregime, Fischerei, Schiffahrt und nicht zuletzt die Energieversorgung und -verwertung, die aufs engste mit der Ausnützung der Wasserkräfte verbunden ist.

Aus dem Bedürfnis, für die Bearbeitung dieser weitschichtigen, aber eng miteinander zusammenhängenden Aufgaben eine von jeder einseitigen Beeinflussung unabhängige Organisation zu schaffen, ist der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband erwachsen. «Die Zukunft der Schweiz liegt in ihren Gewässern», hat Oberst Affolter schon vor drei Jahrzehnten gesagt; an der volkswirtschaftlich richtigen, allseitigen und dem ganzen Lande dienenden Nutzung dieser Gewässer mitzuarbeiten, ist der Zweck des Verbandes.

Die Frage, wie weit es ihm gelungen ist, diesen Zweck zu erfüllen, wird unser verdienter Sekretär, Herr Ingenieur Härry, dem ja die Hauptarbeit in diesen 25 Jahren zufiel, im Jahresberichte, der zugleich ein Vierteljahrhundertbericht sein wird, zu beantworten suchen. Mir sei gestattet, lediglich einige Punkte zu berühren, die das Verhältnis des Verbandes nach aussen betreffen. Zunächst das Verhältnis zu den Behörden. In der konstituierenden Generalversammlung des Verbandes, am 2. April 1910, erklärte der jetzige Verbandspräsident: «Wir gehen davon aus, dass der Verband mit seinen Arbeiten sich nicht etwa an die Stelle der Behörden setzen will. Wir wollen mitarbeiten an den Aufgaben der öffentlichen Körperschaften, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, die ja alle wasserwirtschaftlichen Aufgaben haben. Man weiss, wie nötig und nützlich es ist, dass der behördlichen Initiative eine private zur Seite stehe. Unser Wirtschaftsleben ist darum so ausserordentlich vielgestaltig und kräftig, weil eben die öffentlichen und privaten Kräfte zusammenwirken. Die Harmonie dieser Kräfte namentlich auf dem Gebiete der Wasserwirtschaftspolitik herzustellen, ist eine der vornehmsten und ersten Aufgaben unseres neugegründeten Verbandes.» Diese Haltung hat der Verband in den 25 Jahren nicht geändert. Immer gouvernemental zu sein, war nie unsere Absicht und hat auch nie jemand von uns verlangt; aber wo wir Kritik übten, geschah es aus sachlichen Gründen. Nicht alle unsere Eingaben hatten Erfolg; einige erfuhren das Schubladenschicksal; vielleicht feiern sie doch noch eine Auferstehung; die Krisis hat manches gerechtfertigt, was wir vor ihrem Einbruch forderten.

Die Privatwirtschaft haben wir stets, auch auf dem Gebiete der Energieversorgung, als eine Notwendigkeit für unser ökonomisches Leben betrachtet. Zur Zeit, als der Verband gegründet wurde, zeigten sich noch starke Bestrebungen, die

Ausnützung der Wasserkräfte und die Energieversorgung zu monopolisieren und zu verstaatlichen. Heute ist man wohl ziemlich allgemein davon überzeugt, dass diese Verstaatlichung, bei dem grossen Risiko und dem Mangel an praktischen Erfahrungen bei den Behörden, kein Glück für unser Land gewesen wäre; schwerlich wären wir in der Verwertung der hydraulischen Kraft und der Anwendung der elektrischen Energie so weit, wie wir es heute sind. Gewiss sind die Unternehmer noch nicht ganz ausgestorben, die in der Ausbeutung der Wasserkräfte lediglich ein privates Geschäft sehen, das möglichst hohe Gewinne abwerfen soll; der weitaus grösste Teil aber stellt sich heute auf den Standpunkt, dass es sich um eine volkswirtschaftliche Aufgabe handelt, bei deren Erfüllung nicht in erster Linie das Streben nach Gewinn leitend sein darf. Selbstverständlich hat der Energieproduzent wie jeder andere Anspruch auf angemessene Verzinsung seines Kapitals und auf genügende Abschreibungen, aber er ist heute nicht mehr unabhängig, sondern ein Glied in der grossen Organisation der Energieversorgung. Diese volkswirtschaftlich richtig durchzuführen ist ohne eine gewisse behördliche Mitwirkung nicht möglich; nur darf diese nicht bureaukratisch sein und soll sich auf fachmännische Beratung stützen. Sie ganz abzulehnen, ist doktrinär; wer es mit dem Hinweis auf rein privatwirtschaftliche Vereinbarungen tut, der übersieht die alte Erfahrung, dass private Abmachungen ohne einen behördlichen Zwang zur Innehaltung fast durchweg versagen, weil jeder ein gewisses Misstrauen gegen die Vertragstreue des andern hat. Die Erfahrungen im Exportgeschäft und mit der S. K. reden doch wohl eine überzeugende Sprache. Der Wasserwirtschaftsverband hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, dass man der privaten Initiative überlassen soll, was sie mit ihrem Unternehmungsgeiste besser besorgt, dass der Staat aber da einzugreifen hat, wo das Gemeinschaftsinteresse zu kurz zu kommen droht. Wenn heute der Ruf nach Verstaatlichung so ziemlich verstummt ist, so hat die Aufklärungsarbeit des Verbandes auch seinen Anteil am Verdienst. Wesentlicher ist freilich, dass das öffentliche Interesse durch die Gründung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, an denen die Kantone und Gemeinden stark beteiligt sind, befriedigt worden ist.

Mit Genugtuung darf der Verband auch feststellen, dass das Verhältnis zu den Vereinigungen, die auf denselben oder verwandten Gebieten arbeiten, stets ungetrübt geblieben ist. Mit dem Verbande der Schweizerischen Elektrizitätswerke, dem Elektrotechnischen Verein, der Elektrowirtschaft, zu den Schiffahrts- und Fischereiverbänden unterhielten wir stets die besten Beziehungen, fussend auf gegenseitiger Unterstützung und zweckmässiger Arbeitsteilung. Das gleiche gilt vom Energiekonsumentenverband.

Das abgelaufene Vierteljahrhundert war für den Verband eine Zeit reicher Arbeit, nicht arm auch an Kämpfen und Enttäuschungen, die keinem erspart bleiben, der in der Oeffentlichkeit zu wirken sich müht; manches Samenkorn, das man für fruchtbar hielt, ist nicht aufgegangen, manches wohl auch auf steinigen Boden gefallen; das was an Aufklärungs- und Verständigungsarbeit, an Anregungen und praktischen Versuchen geleistet werden konnte, berechtigt uns aber, frohen Mutes in das zweite Vierteljahrhundert hineinzuschreiten. Die Welt ist nicht stillgestanden; als der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband 1910 gegründet wurde, betrug die Zahl der ausgebauten Wasserkräfte der Schweiz in PS 700 000, heute ist sie auf nahezu drei Millionen angestiegen, die produzierte Energie von 1284 auf 5312 Millionen kWh; die Zahl der Kraftwerke, die über 1000 PS verfügen, ging von 52 auf 126 hinauf. Die Zeit der Gründung war eine Periode der Hochkonjunktur; man rief energisch nach neuen Kraftwerken; heute stehen wir in einer Depression, deren Ende noch nicht abzusehen ist; an den Bau neuer Werke ist vorläufig nicht zu denken. Fast alle Unternehmungen leiden an Energieüberfluss. Da ist es doppelt nötig, dass man sich zusammenschliesst, sich solidarisch für ein wichtiges Gebiet unserer Volkswirtschaft und unseres Nationalvermögens fühlt und alles aufbietet, um unsere Energieerzeugung und -verteilung so rationell als möglich zu gestalten.

Was heute Ueberfluss ist, kann morgen Mangel sein; sorgen wir durch gemeinsame, vertrauensvolle Arbeit dafür, dass wir für beide Fälle gerüstet sind. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband wird sein Werk im neuen Vierteljahrhundert fortsetzen: Anreger, Berater, Vermittler zu sein, wo immer man seiner Dienste bedarf. Allen denen aber, die in den vergangenen 25 Jahren an unserm Werke mitgearbeitet haben, vorab unserm treuen und unermüdlichen Sekretär, Ingenieur A. Härry, sei wärmstens gedankt. Dass ihre Sympathie und Mithilfe uns auch im zweiten Vierteljahrhundert erhalten bleiben, ist unser herzlicher Wunsch.

Zürich, im August 1935.

Dr. O. Wettstein
Präsident
des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.